

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Verschmelzungsinformation

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH wird den Fonds „HAC World Top-Investors P“ auf den „Marathon Stiftungsfonds Anteilklasse W“ verschmelzen. Bitte finden Sie nachfolgend alle relevanten Informationen zu diesem Vorgang:

a) **Art der Verschmelzung und beteiligte OGAW**

Verschmelzung gemäß Art. 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010

Übertragender OGAW: *HAC World Top-Investors P*
(ISIN LU0321076134)

in

Übernehmender OGAW: *Marathon Stiftungsfonds*
Anteilklasse W (ISIN LU2131767738)

b) **Hintergrund und Beweggründe für die geplante Verschmelzung**

Die Verwaltungsgesellschaft des übertragenden OGAW sowie die Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW erachten die Verschmelzung im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch die Synergieeffekte soll eine wirtschaftlich effektivere Verwaltung und damit letztendlich eine Erwirtschaftung höherer Erträge für die Anleger erreicht werden.

Daher wird in dem übernehmenden OGAW zum **1. Juli 2020** die Anteilklasse W gegründet, deren Konditionen denen des übertragenden OGAW entsprechen.

c) **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden als auch die Anteilhaber des übernehmenden OGAW**

Die Vermögenswerte des übertragenden OGAW werden auf den übernehmenden OGAW vollumfänglich übertragen.

Des Weiteren besteht durch die Verschmelzung die Möglichkeit einer Erhöhung des Fondsvermögens. Dadurch kann eine geringere Kostenbelastung für die Anleger des übernehmenden OGAW als auch des übertragenden OGAW erreicht werden.

Anleger des übertragenden Sondervermögens werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden OGAW. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von da an nach dem Verwaltungsreglement des übernehmenden OGAW.

Für die Anleger des übernehmenden OGAW ergeben sich verschmelzungsbedingt hinsichtlich ihrer Rechtsposition sowie in Bezug auf die Anlagegrundsätze und die Anlagestrategie keine Änderungen. Eine Portfoliorestrukturierung ist nicht erforderlich. Ein wesentlicher Einfluss auf die Zusammensetzung des Portfolios wird durch die Verschmelzung nicht erwartet.

aa) Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen übertragendem und übernehmendem OGAW:

Fondseigenschaft	HAC World Top-Investors P	Marathon Stiftungsfonds W
Anlagestrategie und -politik	Die Anlagestrategie und -politik ist vergleichbar. Der Marathon Stiftungsfonds W orientiert sich allerdings zusätzlich an dem MSCI World als Vergleichsmaßstab. Der MSCI World wird nicht abgebildet, sondern dient lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidung. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig - positiv oder negativ - vom Vergleichsmaßstab abweichen.	

Laufende Kosten und Vergütung	Verwaltungsvergütung: bis zu 2,2 % p. a., davon Anlageberatungsvergütung: bis zu 2,00 % p.a.	Verwaltungsvergütung: bis zu 2,05 % p. a., davon Anlageberatungsvergütung: bis zu 1,95 % p.a.
Erwartetes Ergebnis der Verschmelzung	Kein signifikanter Einfluss auf die Wertentwicklung des übernehmenden OGAW zu erwarten	
Risikoindikator	4	4
Beschreibung der Unterschiede im Risikoprofil	Der HAC World Top-Investors P ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen moderat sein können.	Der Marathon Stiftungsfonds W ist in Kategorie 5 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen relativ hoch sein können.
Erfolgsvergütung	Die Erfolgsvergütung in der neuen Anteilklasse W wird an die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ESMA angepasst. Nunmehr wird für die Berechnung auf das Fondsgeschäftsjahr abgestellt und nicht mehr auf das Quartal. Zudem wird die Erfolgsvergütung der Höhe nach auf maximal 10 % des Nettoinventarwertes begrenzt.	
Ertragsverwendung	Ausschüttend	
Geschäftsjahresende	30. Juni	

bb) Steuerliche Behandlung

Gesetzliche Warnung: Die steuerliche Behandlung der Erträge könnte sich unter gewissen Umständen im Zuge der Verschmelzung ändern. Derzeit ist dies aber nicht zu erwarten.

cc) Periodische Berichte

Anlegern stehen die Halbjahresberichte und Jahresberichte beider Fonds als Download auf der Internetseite www.hansainvest.com zur Verfügung.

dd) Etwaige Verwässerung

Eine Verwässerung ist nicht zu erwarten.

ee) Kosten der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist für beide OGAW kostenneutral. Insbesondere entstehen durch die Verschmelzung keine zusätzlichen Kosten für die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

d) Die Kriterien für die Bewertung des Vermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses gemäß Artikel 75 Absatz 1

Die Bewertung des Vermögens des übertragenden OGAW erfolgt gemäß Art. 7 des für den OGAW gültigen Verwaltungsreglements mit Stand 1. Juli 2018. Die letzte Bewertung des Vermögens des übertragenden OGAW erfolgt per 30. Juni 2020.

Die Bewertung des Vermögens des übernehmenden OGAW erfolgt gemäß Artikel 7 des für den OGAW gültigen Verwaltungsreglements mit Stand 1. Juli 2018.

e) Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

a = Anteilwert zum effektiven Verschmelzungstermin des übertragenden OGAW (per 30. Juni 2020)

b = Auflegungspreis zum effektiven Verschmelzungstermin des übernehmenden OGAW (Auflage zum 1. Juli 2020)

c = Umtauschverhältnis

$c = a/b$

Das Umtauschverhältnis stellt dar, wie viele Anteile des übernehmenden OGAW für einen Anteil des übertragenden OGAW zum Tausch berechtigen.

Das Umtauschverhältnis wird am 30. Juni 2020 berechnet und durch einen zugelassenen Wirtschaftsprüfer geprüft. Dabei erhalten die Anteilinhaber des übertragenden OGAW Anteile des

übernehmenden OGAW, die wertmäßig den jeweils bisher gehaltenen Anteilen am übertragenden OGAW entsprechen.

f) Datum des Wirksamwerdens der Verschmelzung und Verfahrensaspekte

Datum des Wirksamwerdens: 1. Juli 2020

Nach der Verschmelzung wird eine Bekanntmachung erstellt, die das genaue Umtauschverhältnis offenlegt. Diese Bekanntmachung wird auf www.hansainvest.com veröffentlicht.

g) Die für die Übertragung von Vermögenswerten und den Umtausch von Anteilen geltenden Bestimmungen

Die Übertragung der Vermögenswerte des übertragenden OGAW erfolgt gemäß Art. 17 des für den OGAW gültigen Verwaltungsreglements mit Stand 1. Juli 2018.

Die Durchführung der Verschmelzung vollzieht sich wie eine Auflösung des übertragenden OGAW und eine gleichzeitige Übernahme sämtlicher Vermögensgegenstände durch den übernehmenden OGAW. Die Anleger des übertragenden OGAW erhalten Anteile des übernehmenden OGAW, deren Anzahl sich auf der Grundlage des Anteilwertverhältnisses der betroffenen OGAW zum Zeitpunkt der Verschmelzung errechnet und gegebenenfalls einen Spitzenausgleich.

h) Rechte der Anleger

Anleger, die nicht mit der Verschmelzung einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 25. Juni 2020 zurückgeben. Kosten werden hierfür von der HANSAINVEST nicht erhoben. Gegebenenfalls fallen Gebühren auf der Ebene des Anlegerdepots an.

Anleger können den Bericht des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Fusion der Fonds unter info@hansainvest.de anfordern. Der Verschmelzungsbericht ist auf der Internetseite www.hansainvest.com erhältlich.

i) Wesentliche Anlegerinformationen

Die Wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden OGAW sind der Verschmelzungsinformation angefügt.

Hamburg, den 25. Mai 2020

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Die Geschäftsführung

Wesentliche Anlegerinformationen

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Marathon Stiftungsfonds W
WKN / ISIN: / LU2131767738

Verwaltet von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ("Gesellschaft"). Die HANSAINVEST gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Teilfonds ist es, langfristig einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Um dies zu erreichen wird der Fonds weltweit mindestens 51% des Wertes des OGAW Sondervermögens in Kapitalbeteiligungen investieren. Dabei soll eine ausgewogene, chancenorientierte Mischung sowohl hinsichtlich der Anlageschwerpunkte (etablierte Märkte, Emerging Markets, Aktien aus dem Bereich der Rohstoffmärkte) als auch der Anlagestile (Value/Growth, qualitativ/quantitativ, large/mid/small-Caps) vorgenommen werden. Darüber hinaus legt der Fonds in internationale fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine, Optionsscheine und Zertifikate auf Wertpapiere und Wertpapierindices, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten und in sonstige übertragbare Wertpapiere, die im Wesentlichen an Wertpapierbörsen oder geregelten Märkten gehandelt werden, an. Je nach Marktsituation kann der Anteil an Aktien oder verzinslichen Wertpapieren bis zu 100 % des Fondsvermögens betragen. Bis zu 49 % des Fondsvermögens können in flüssigen Mitteln gehalten werden.

Die Anlagestrategie des Fonds beinhaltet einen aktiven Managementprozess. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Dies bedeutet, dass der Fondsmanager die für den Fonds zu erwerbenden

Vermögensgegenstände auf Basis eines festgelegten Investitionsprozesses aktiv identifiziert, im eigenen Ermessen auswählt und nicht passiv einen Referenzindex nachbildet.

Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen und um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Der Fonds nutzt Preisunterschiede zwischen verschiedenen Märkten aus, an denen Wertpapiere/ Derivate gehandelt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert - nicht notwendig 1:1 - von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z.B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern.

Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet.

Die Anleger können von der Gesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Gesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite und geringeres Risiko



Typischerweise höhere Rendite und höheres Risiko →

Der Marathon Stiftungsfonds W ist in Kategorie 4 eingestuft, weil sein Anteilpreis moderat schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen moderat sein können.

Folgende weitere Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

- **Risiken aus Derivateinsatz:** Der Fonds setzt Derivatgeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.
- **Ausfallrisiken:** Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen

Dieser Indikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

können.

- **Operationelle Risiken:** Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Gesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z.B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können dem Fonds Verluste zufügen.

- **Verwahrisiken:** Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:	
Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	3,0% 1,0% (z.Zt. 0%)
Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage / vor der Auszahlung Ihrer Rendite abgezogen wird.	
Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden (diese umfassen auch die Kosten der Fonds, in die der Marathon Stiftungsfonds W investiert ist, aber nicht die erfolgsbezogene Vergütung und die Transaktionskosten):	
Laufende Kosten	2,21%
Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:	
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	Performancegebühr p.a. 10 % , max. Höchstsatz: 10 % . Eine negative Wertentwicklung muss aufgeholt werden.

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag / Rücknahmeabschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Die tatsächlichen laufenden Kosten werden erst angegeben, nachdem der Fonds ein komplettes Geschäftsjahr vollendet hat, da diese Kennzahl aufgrund ihrer Berechnungsweise vorher nicht verlässlich ist. Der Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten.

Nähere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Verwaltungs- und sonstige Kosten" des OGAW-Prospektes entnehmen.

Frühere Wertentwicklung

Es liegt noch keine ausreichende Datenhistorie vor, um die Wertentwicklung der Vergangenheit in nützlicher Weise präsentieren zu können.

Der Marathon Stiftungsfonds W wird am 01.07.2020 aufgelegt.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg.

Den Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilepreise sowie weitere Informationen zu dem Fonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage www.hansainvest.com, ebenso weitere Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Steuervorschriften im Herkunftsmitgliedsländ des Fonds können Ihre persönliche Steuerlage beeinflussen. Bitte ziehen Sie in Bezug auf die

steuerlichen Auswirkungen einer Investition in den Fonds Ihren Steuerberater hinzu. Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospektes vereinbar ist. Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert. Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 01.07.2020.